

Betriebliche Altersversorgung nach § 3 Nr. 63 EStG oder Riester-Rente?

Seite 1/2

Bessere Gesundheitsleistungen durch privaten Krankenversicherungsschutz

Seite 1/3/4

Treffer ins Schwarze! Jahressteuergesetz 2007 erhöht Steuervorteil bei der Basis-Rente

Seite 5

Privater Krankenversicherungsschutz für IPV-Mitglieder

IPV-Konditionen jetzt auch für private Krankenversicherungen

Seit dem 1. Januar 2007 können IPV-Mitglieder private Krankenversicherungen bei unseren Kooperationspartnern **Allianz Private Krankenversicherungs-AG**, **AXA Krankenversicherung AG**, **DKV Deutsche Krankenversicherung AG** und **VICTORIA Krankenversicherung AG** zu IPV-Konditionen abschließen. Dies gilt für IPV-Mitglieder und deren Familien-

angehörige bei neu abgeschlossenen privaten Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Der Beitragsvorteil ist abhängig von dem gewählten Tarif und dem jeweiligen Eintrittsalter.

Dabei steht den IPV-Mitgliedern eine umfangreiche Produktpalette dieser vier führenden Krankenversicherer zur Auswahl.

Fortsetzung auf Seite 3



IPV-Konditionen jetzt auch für private Krankenversicherungen

Vorteile im Überblick

- IPV-Vergünstigungen bei Voll- und Zusatzversicherungen auch für Familienangehörige
- umfangreiche Produktauswahl
- Ergänzung des bisherigen Versicherungsschutzes zu Sonderkonditionen

Betriebliche Altersversorgung nach § 3 Nr. 63 EStG oder Riester-Rente?

Was eignet sich für wen?

Wer für den Ruhestand Vorsorge treffen möchte, steht zunächst vor der Frage, welche Form der Altersversorgung die richtige ist.

Abhängig vom Familienstand, dem persönlichen Einkommen, der beruflichen Tätigkeit sowie anderer individueller Faktoren bietet sich der Abschluss einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) oder einer Riester-Rente an.

Seit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes (AltEinkG)

zählen beide Varianten zur zweiten Schicht der Altersvorsorgeprodukte. Allerdings gibt es grundlegende Unterschiede zwischen der betrieblichen Altersversorgung und der Riester-Rente.

Ein Vergleich der steuerlichen Behandlung von Beiträgen und Rentenleistungen kann Aufschluss darüber geben, ob der Abschluss einer betrieblichen Altersversorgung oder aber der einer Riester-Rente die größeren Vorteile bietet.

Betriebliche Altersversorgung

In die betriebliche Altersversorgung über eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds können nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) jährlich Beiträge bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung steuerfrei eingebracht werden. Dies entspricht derzeit einem jährlichen Beitrag von bis zu 2.520 EUR.

Interessant für Personen mit höherem Verdienst ist, dass

Beiträge aus Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze auch nach 2008 sozialabgabenfrei bleiben.

Die späteren Rentenleistungen sind als sonstige Einkünfte im Rahmen der nachgelagerten Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Die bAV bietet allen Erwerbstätigen aufgrund ihrer vielfältigen Varianten eine gute Möglichkeit, steuerbegünstigt für das Alter vorzusorgen.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung: Betriebliche Altersversorgung nach § 3 Nr. 63 EStG oder Riester-Rente?

Die Verlagerung der Steuerlast in das Alter ist gerade für Höherverdienende von besonderem Vorteil, da für sie dann in der Regel ein geringerer Steuersatz gilt als in der Aktivzeit.

Riester-Rente

Die Eigenbeiträge fließen aus dem bereits versteuerten Nettoeinkommen in die Versorgung ein. Im Gegenzug werden Zulagen und gegebenenfalls ein Sonderausgabenabzug gewährt. Um die vollen Zulagen zu erhalten, ist ein Mindesteigenbeitrag (Eigenanteil zzgl. Zulage) in Höhe von drei Prozent (ab 2008 in Höhe von gleichbleibend vier Prozent) des jeweiligen rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens zu zahlen. Der Höchstbetrag ist auf 1.575 EUR jährlich (ab 2008 auf konstant 2.100 EUR) begrenzt.

Die Leistungen in der Rentenphase unterliegen, wie in der bAV, der nachgelagerten Besteuerung.

Eine Kapitalauszahlung von 30 Prozent ist bei Rentenbeginn förderunschädlich möglich.

Besonders Familien mit Kindern können mit der Riester-Rente eine optimale Förderung durch Zulagen erzielen.

Aber auch Besserverdienende mit hoher Steuerlast profitieren von der Riester-Rente, da im Rahmen der steuerlichen Günstigerprüfung mittels des Sonderausgabenabzuges eine hohe staatliche Förderung erzielt werden kann.

Weitere Informationen zur bAV bzw. zur Riester-Rente können Sie mit dem Coupon ① oder ② anfordern.

Gegenüberstellung betriebliche Altersversorgung (bAV) und Riester

	bAV nach § 3 Nr. 63 EStG	Riester
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> Altersversorgung frühestens mit 60 Jahren lebenslange Rente, Kapitalauszahlung von 30 % des Versorgungskapitals möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Altersversorgung frühestens mit 60 Jahren lebenslange Rente, Kapitalauszahlung von 30 % zu Rentenbeginn förderunschädlich möglich
Beiträge/ staatliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung (2007: 2.520 EUR) steuerfrei und bis einschließlich 2008 sozialversicherungsfrei Zusätzlich wird ein Aufstockungsbetrag von 1.800 EUR für Neuzusagen gewährt, sofern keine Pauschalbesteuerung nach § 40 b EStG genutzt wird. Für ihn gilt keine Sozialversicherungsfreiheit Hinweis: Beiträge aus Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bleiben auch nach 2008 sozialversicherungsfrei 	<ul style="list-style-type: none"> Beiträge stammen aus dem Nettoeinkommen Der Mindesteigenbeitrag (Eigenbeitrag + Zulage) für die volle Zulage beträgt in 2007 drei Prozent des Bruttovorjahreseinkommens, ab 2008 gleichbleibend vier Prozent In 2007 beträgt der Höchstbetrag 1.575 EUR (Eigenbeitrag + Zulage). Ab 2008 erhöht sich dieser Betrag auf 2.100 EUR (Eigenbeitrag + Zulage) Staatliche Zulagen in 2007: 114 EUR Grundzulage und 138 EUR Kinderzulage Ab 2008: 154 EUR Grundzulage und 185 EUR Kinderzulage Zusätzliche Steuervorteile durch den Sonderausgabenabzug sind möglich (Günstigerprüfung)
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> nachgelagerte Besteuerung beitragspflichtig in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) 	<ul style="list-style-type: none"> nachgelagerte Besteuerung beitragsfrei in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR)
Für wen geeignet?	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmer, insbesondere Höherverdienende (auch beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer) 	<ul style="list-style-type: none"> Familien mit Kindern, nicht erwerbstätige Ehegatten (mittelbar förderberechtigt), Höherverdienende

INTERNES

Mitgliederversammlung des IPV und IHV

Die Mitglieder des Industrie-Pensions-Verein e.V. und Industrie-Hilfsverein e.V. sind eingeladen, an den Mitgliederversammlungen am 3. Juli 2007 um 11:00 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin teilzunehmen. Die Tagesordnungen werden ab Mai auch im Internet unter www.ipv.de veröffentlicht. Möchten Sie teilnehmen, fordern Sie bitte die Sitzungsunterlagen unter der Telefonnummer (0 44 51) 9 29 - 0 an.

IPV-Geschäftsbericht 2006

Ende Mai erscheint unser Geschäftsbericht mit interessanten Interviews zur demographischen Entwicklung mit Professor Miegel (Politiker und Sozialforscher) sowie zu aktuellen Fragen der privaten Krankenversicherung mit Dr. Leienbach (Verbandsdirektor und geschäftsführendes Vorstandsmitglied beim Verband der privaten Krankenversicherung e.V.). Unter der Telefonnummer (0 44 51) 9 29 - 0 können Exemplare angefordert werden.

Impressum

Herausgeber:
Industrie-Pensions-Verein e.V.
Beethovenstr. 2, 26316 Varel
Tel.: (0 44 51) 9 29 - 0
Fax: (0 44 51) 9 29 - 3 33
www.ipv.de
info@ipv.de
Selbstverlag

verantwortlich für den Herausgeber:
Wolfgang Peters, IPV, Varel
peters@ipv.de

Bildnachweis:
S. 1, 3 und 5 gettyimages

Druck:
Industriedruck Nickel,
Oldenburg

Erscheinungsweise:
halbjährlich



Bessere Gesundheitsleistungen durch privaten Krankenversicherungsschutz

Optimal versorgt im Krankheitsfall durch private Krankenversicherungen

Die Rahmenbedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung (KV) haben dazu geführt, dass schon seit vielen Jahren die Leistungen der Krankenkassen eingeschränkt und die Beiträge direkt und indirekt erhöht werden. Der Leistungsunterschied zwischen Kassenpatienten und Privatpatienten wird immer größer und drückt sich in der öffentlichen Diskussion durch das Schlagwort „Zwei-Klassen-Medizin“ aus.

Privater Krankenversicherungsschutz

Jeder kann durch den Abschluss privater Versicherungen seinen bestehenden Krankenversicherungsschutz verbessern. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, die von Zusatzversicherungen zur gesetzlichen Krankenversicherung, der tariflichen Erweiterung des bisherigen privaten Zusatzversicherungsschutzes bis hin zu einem kompletten

privaten Krankenversicherungsschutz reichen.

Beginnend mit diesem IPV-Journal werden wir Sie zu Themen der privaten Krankenversicherung informieren. In unserer aktuellen Ausgabe stellen wir Ihnen ausgewählte Zusatzversicherungen vor.

Private Zusatzversicherungen

Durch ein breit gefächertes Tarifangebot an Krankenzusatzversicherungen können gesetzlich Versicherte, abhängig von ihrem individuellen Bedarf, Lücken im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung schließen oder ihren Versicherungsschutz auf das Niveau von Privatpatienten anheben. Zusammen mit der Grundversorgung der Kassen ergibt sich so eine in jedem Fall verbesserte Versorgungssituation.

Zahnersatz

Die Leistungen bei Zahnersatz

haben sich für den gesetzlich Versicherten zum 1. Januar 2005 nochmals verschlechtert. Der prozentuale Zuschuss von 50 bis 65 Prozent wird seitdem nicht mehr auf die vom Zahnarzt im Heil- und Kostenplan veranschlagten Kosten gewährt, sondern als so genannter befundorientierter Festzuschuss auf eine Regelversorgung. Damit verbleibt dem Versicherten ein Eigenanteil von mindestens 35 Prozent, der in der Praxis aber meist deutlich über 50 Prozent liegt.

Mit einer Zusatzversicherung für Zahnersatz kann die Eigenbeteiligung deutlich gemindert werden. Es gibt eine Vielfalt von Versicherungen, die teils abhängig und teils unabhängig von der Vorleistung einer Krankenkasse einen Zuschuss zum Eigenanteil der Arztrechnung zahlen. Eine Zusatzversicherung zum Zahnersatz kann eine 35-jährige Person bereits ab etwa

6 EUR (Frau: 7,50 EUR) Monatsbeitrag abschließen.

Einkommenssicherung im Krankheitsfall

Das Krankengeld für den gesetzlich Versicherten deckt nicht den gesamten Verdienstaufschlag ab. Der Krankengeldanspruch beträgt 70 Prozent des Bruttoeinkommens, jedoch höchstens 90 Prozent des Nettoeinkommens.

Ab einem Bruttoeinkommen von rund 3.500 EUR im Monat wird durch die Begrenzung auf die Beitragsbemessungsgrenze-KV (3.562,50 EUR im Jahr 2007) maximal 83,13 EUR Krankengeld pro Kalendertag gewährt. Hier von werden noch die Arbeitnehmerbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung abgezogen. Dadurch kommt es gerade bei längerer Arbeitsunfähigkeit oft zu erheblichen finanziellen Engpässen. Durch die Beschränkung auf

Fortsetzung auf Seite 4

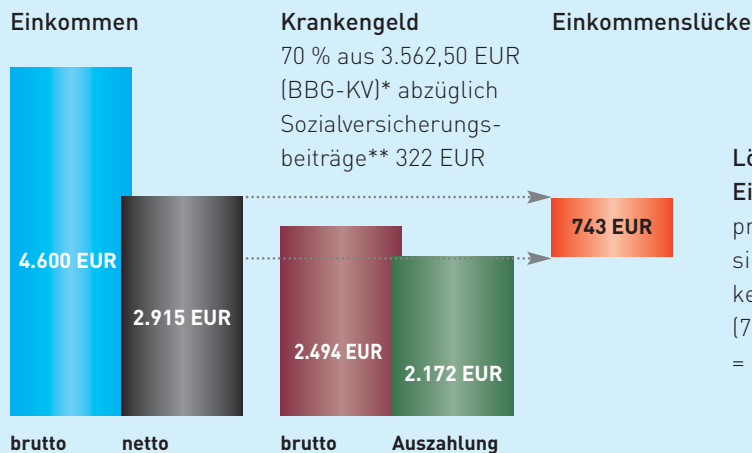
Beispiel

Ein Angestellter mit zwei Kindern und zwölf Gehältern erkrankt. Wie bemisst sich sein gesetzliches Krankengeld?

Sein gesetzliches Krankengeld reicht nicht aus. Die private Krankentagegeldversicherung stellt den Lebensstandard sicher.

* Es ist stets der niedrigere Wert anzusetzen.

** Arbeitnehmeranteil: DRV (9,95 %) + ALV (2,1 %) + SPV (0,85 %) = 12,9 %



Lösung zur Schließung der Einkommenslücke:
private Krankentagegeldversicherung mit einem Krankentagegeldsatz von **25 EUR**.
(743 EUR : 30 Tage = rund 25 EUR)

maximal 83,13 EUR pro Kalendertag sind Arbeitnehmer mit höheren Einkommen besonders stark betroffen.

Mit einer Krankentagegeldversicherung kann dieser Einkommensverlust im Krankheitsfall kompensiert werden. Das oben abgebildete Beispiel verdeutlicht dies anschaulich. Der Arbeitnehmer kann ein Krankentagegeld in der benötigten Höhe versichern, das im Versicherungsfall an ihn ausgezahlt wird.

Behandlung im Krankenhaus

Bei einem Krankenhausaufenthalt bestimmt der Arzt das Krankenhaus, in dem die Behandlung stattfinden soll. Dabei muss er den gesetzlich Versicherten in das nächstgelegene - aus medizinischer Sicht geeignete - Krankenhaus (mit maximal einer Alternative) einweisen. Sollte der Patient die Behandlung in einem anderen Krankenhaus (z. B. in einer Spezialklinik) wünschen, muss er entstehende Mehrkosten selbst zahlen. Der Anspruch auf Leistungen im Krankenhaus

beschränkt sich für den gesetzlich Versicherten auf die Behandlung durch den jeweils diensthabenden Arzt und die Unterbringung in einem Mehrbettzimmer.

Viele Patienten wünschen sich bei einem Krankenhausaufenthalt freie Krankenhauswahl, freie Arztwahl und die Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer. Eine stationäre Zusatzversicherung beinhaltet diese Leistungen und ermöglicht dem gesetzlich Versicherten im Krankenhaus die Behandlung als Privatpatient.

Neutrale Beratung

Unabhängige und kompetente Beratung ist auch bei diesen Themen sinnvoll. Fragen zur privaten und gesetzlichen Krankenversicherung beantworten Ihnen beim IPV die Mitarbeiterinnen der Abteilung Krankenversicherungsmanagement. Telefonnummer (0 44 51) 9 29 - 0. Wünschen Sie weiterführende Informationen zu den genannten Möglichkeiten einer privaten Krankenzusatzversicherung, können Sie diese mit dem Coupon ③, ④ oder ⑤ anfordern.

Vorteile der IPV-Mitgliedschaft

Für nur 12 EUR jährlich profitieren Sie von einem umfangreichen Serviceangebot zur Alters- und Gesundheitsvorsorge.

Rat und Hilfe

- **Hilfseinrichtungen**
Wir helfen bei Krankheit oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit, um den Versicherungsschutz zu erhalten.
- **Medizinische Notfallhilfe**, wenn Sie auf einer Auslandsreise erkranken.
- **Gesundheitsberatung**, wenn Sie sich mit gesundheitlichen Fragen auseinandersetzen müssen.
- **Gesundheits-Check** als Alternative zur Vorsorgeuntersuchung beim Hausarzt.
- **Psychologische Beratung**
Sie erhalten schnellen Zugang zu qualifizierter therapeutischer Hilfe.
- **Pflegeberatung**, wenn Sie in der Familie mit dem Thema "Pflege" konfrontiert werden.
- **Wohnen im Alter**, wenn Sie sich über die verschiedenen Wohnformen und speziell über Seniorenwohnanlagen informieren möchten.

Regelmäßige aktuelle Informationen

- **IPV-Journal**
Halbjährlich erscheinen aktuelle Informationen zur Altersvorsorge, Vermögensbildung und Gesundheitsvorsorge.

Neutrale und individuelle Beratung

- **Betriebsrente**
Beratung zu Betriebsrenten und Unternehmensveräußerungen.
- **Sozialversicherung**
Wir haben Antworten auf Fragen zur Sozialversicherung.
- **Private Vorsorge**
Wir unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Alters- und Gesundheitsvorsorge.
- **Private Krankenversicherung**
Wir beraten Sie beim Aufbau Ihrer privaten Krankenversicherung.
- **Steuertipps**
Sie erhalten von uns wertvolle Steuertipps zu Versorgungsfragen.

Finanzielle Vorteile

- **Prämienvergünstigungen**
zu ihren Lebens-, Renten- und (neu seit 01.01.2007) auch für Private Krankenversicherungen.
- **Hotelübernachtungen**
Sie buchen weltweit Hotelübernachtungen zu günstigen Preisen.
- **Gesundheits- und Wellnessurlaub**
Sie erhalten zehn Prozent Ermäßigung auf Gesundheits- und Wellnessurlaube.

Vorteile speziell für Firmen-Mitglieder

- **Industrie-Pensions-Management e.V.**
Versorgungswerk insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

Ausführliche Informationen über alle Leistungen erhalten Sie im Internet unter www.ipv.de oder telefonisch unter (0 44 51) 9 29 - 0.

Treffer ins Schwarze!

Jahressteuergesetz 2007 erhöht Steuervorteil bei der Basis-Rente

Mit dem Jahressteuergesetz 2007 hat der Gesetzgeber rückwirkend zum 1. Januar 2006 Nachbesserungen bei der Günstigerprüfung vorgenommen. Jetzt sind alle Beiträge zur Basis-Rente im Rahmen der Höchstbeträge ab dem ersten Euro steuerlich absetzbar.

Steuerliche Absetzbarkeit

Beiträge zur Basis-Rente können mit einem jährlich steigenden Prozentsatz steuerlich geltend gemacht werden. In 2007 beträgt der Sonderausgabenabzug 64 Prozent der Beiträge, maximal aus einem Höchstbetrag von 20.000 EUR für Alleinstehende (40.000 EUR bei Zusammenveranlagung).

Günstigerprüfung

Bei der bisherigen, von der Finanzverwaltung automatisch durchzuführenden Günstigerprüfung, wurde die steuerliche Absetzbarkeit der Vorsorgebeiträge nach altem Recht (vor 2005) mit der des neuen Rechts verglichen.

Im Ergebnis sollte der Steuerpflichtige die für ihn günstigere Regelung erhalten. Einige Konstellationen führten jedoch dazu, dass sich die Einzahlungen in die Basis-Rente steuerlich nur bedingt auswirkten.

So ergab sich häufig für die Zielgruppe der Selbstständigen keine oder nur eine geringe steuerliche Absetzbarkeit der Basis-Rentenbeiträge. Ursache hierfür war, dass die Höchstbeträge für den Sonderausgabenabzug oftmals bereits durch zum Beispiel Krankenversicherungsbeiträge ausgeschöpft waren. Steuerexperten sprachen in diesem Zusammenhang von einem „Verpuffungseffekt“.

Was ist neu?

Das Jahressteuergesetz 2007 beseitigte diese „Steuerfalle“. Jetzt ist sichergestellt, dass die für eine Basis-Rente gezahlten Beiträge (maximal bis zum Höchstbetrag) sich grundsätzlich mit dem jeweils geltenden Prozentsatz steuermindernd auswirken.

So kann zum Beispiel ein verheirateter Selbstständiger, der den Betrag von 10.138 EUR durch Kranken-, Haftpflicht- und „alte“ Lebensversicherungsbeiträge (Beginn vor 01.01.2005) ausgeschöpft hat, seine Basis-Rentenbeiträge zusätzlich als Altersvorsorgeaufwendungen geltend machen. Dadurch erhöht sich für ihn der Rahmen der steuerlich absetzbaren Vorsorgeaufwendungen (s. Grafik).

Wer profitiert besonders?

Selbstständige und Freiberufler, die keiner Zwangsvorsorge unterliegen und sich ihre Altersvorsorge eigenständig aufbauen, profitieren auf Grund des großen steuerlichen Rahmens besonders von der Basis-Rente.

Attraktivität der Basis-Rente

Durch die hohe steuerliche Förderung ist die Basis-Rente ein attraktives Altersvorsorgeprodukt. Zudem bietet sie weitere Möglichkeiten. So kann zum Beispiel ein Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsschutz steuerbegünstigt integriert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Beitrag für diese Zusatzversorgung weniger als 50 Prozent des Gesamtbeitrages ausmacht.

Weitere Informationen zur Basis-Rente können Sie mit dem Coupon ⑥ anfordern.



Volltreffer für Selbstständige - die Basis-Rente!

TIP P

Speziell für Selbstständige, Freiberufler und Führungskräfte hat der IPV den IPV-Basis-Rentenplan PLUS entwickelt. Dieses Konzept kombiniert eine steuerlich geförderte Basis-Rente mit einem Kapitalanlageprodukt. So lassen sich Sicherheit einer lebenslangen Rente und finanzielle Flexibilität verbinden. Informationen zum IPV-Basis-Rentenplan PLUS können Sie mit dem Coupon ⑦ anfordern.

Modifizierte Günstigerprüfung nach dem Jahressteuergesetz 2007

Beispiel:

Selbstständiger, verheiratet, mit Vorsorgeaufwendungen von 12.000 EUR; zusätzlich private Basisbeiträge in Höhe von 8.000 EUR.

• Abzugsbetrag (seit 01.01.2005)

- sonstige Vorsorgeaufwendungen 12.000 EUR, maximal absetzbar aber **4.800 EUR**
- private Basisbeiträge (Höchstbetrag nicht erreicht) Beitrag 8.000 EUR, abziehbar mit 64 % **5.120 EUR**
- 9.920 EUR**

• Abzugsbetrag (nach bisheriger Günstigerregelung)

- Vorsorgeaufwendungen insgesamt 20.000 EUR, abziehbar nach altem Recht mit Höchstbeträgen von 6.136 EUR + 2.668 EUR + 1.334 EUR **10.138 EUR**

Nach altem Recht wirken sich die privaten Basisbeiträge nicht aus.

• Abzugsbetrag (nach modifizierter Günstigerregelung seit 01.01.2006, Jahressteuergesetz 2007)

- Vorsorgeaufwendungen ohne private Basis-Rente (12.000 EUR) abziehbar mit Höchstbeträgen von 6.136 EUR + 2.668 EUR + 1.334 EUR **10.138 EUR**
- plus Erhöhungsbetrag** (Höchstbetrag nicht erreicht) Beitrag 8.000 EUR, abziehbar mit 64 % **5.120 EUR**

Der Abzugsbetrag beläuft sich auf insgesamt 15.258 EUR

Der Selbstständige kann somit **5.120 EUR** mehr absetzen als nach der bisherigen Regelung.

IPV-Gesundheits-Check

Prevent IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung jetzt auch in Frankfurt am Main

Gesundheit ist unser wichtigstes Kapital. Dabei kommt der privaten Vorsorge eine immer größere Bedeutung zu.

Ein Check-up zeigt Ihnen, wo Sie gesundheitlich stehen und was Sie ganz persönlich zur Erhaltung Ihrer Gesundheit und Vorbeugung ernsthafter Erkrankungen beitragen können.

Bereits seit 1995 organisiert der IPV für seine Mitglieder Gesundheits-Checks in namhaften Kliniken und Instituten.

Siebzehn Standorte

Mit der Eröffnung des neuen Prevent-Diagnostikzentrums in Frankfurt/Main können IPV-Mitglieder jetzt zwischen siebzehn verschiedenen Standorten wählen: Berlin (zweimal), Hamburg, Bad Salzungen, Braunschweig, Düsseldorf, Essen, Königswinter, Ennepetal, Frankfurt/Main, Wiesbaden, Karlsruhe, Baden-Baden, München (dreimal) und Fürth.

Vorteile für IPV-Mitglieder

IPV-Mitglieder profitieren dabei vor allem von einer bevorzugten Terminvergabe und Sonderpreisen. Die Kosten für die ärztlichen Leistungen rechnet der Check-up-Teilnehmer direkt mit der Klinik bzw. dem Institut ab. Die Untersuchung dauert meistens nicht länger als einen Tag.

Sie möchten mehr wissen?

Unter der Telefonnummer (0 18 05) 304 307 informieren wir Sie gern ausführlich über unsere Partnerkliniken, deren Programme und Kosten. Detaillierte Informationen finden Sie auch im Internet unter www.ipv.de.

Geplante Änderungen bei Übertragung von Lebensversicherungen

Eine steuerbegünstigte Übertragung noch nicht fälliger Lebensversicherungen wird voraussichtlich nur noch für zwei Jahre möglich sein. Dies ergibt sich aus der aktuellen Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichtes zur erforderlichen Neuregelung der Erbschaftsteuer. Ab 2009 sollen Lebensversicherungspolice bei einer Übertragung für die Ermittlung der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer mit dem deutlich höheren Marktpreis angesetzt werden. Weitere Informationen unter www.ipv.de.

Rentenkürzungsrechner

Möchten Sie die Höhe Ihrer vorzeitigen Altersrente berechnen? Oder interessiert Sie die Höhe Ihrer Rentenabschläge, wenn Sie zum Beispiel mit 63 Jahren anstatt mit 65 (oder wie geplant mit 67) Jahren in Rente gehen?

Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbezug und fehlenden Beitragszeiten führen häufig zu einer doppelten Kürzung. Zur sorgfältigen Planung der individuellen Altersversorgung hat der IPV exklusiv für seine Mitglieder den "Rentenkürzungsrechner" entwickelt. So wissen Sie rechtzeitig, was auf Sie zukommt und können entsprechend vorsorgen.

Unseren Rentenkürzungsrechner finden Sie unter www.ipv.de (Altersvorsorge/Deutsche Rentenversicherung).

Rechengrößen der Sozialversicherung in 2007 (in EUR)

	Bundesländer	
	West	Ost
Deutsche Rentenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze, mtl.	5.250,00	4.550,00
Beitragsatz	19,9 %	19,9 %
Höchstbeitrag, mtl.	1.044,75	905,45
Mindestbeitrag, mtl.	79,60	79,60
Arbeitslosenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze, mtl.	5.250,00	4.550,00
Beitragsatz	4,2 %	4,2 %
bundeseinheitlich		
Gesetzliche Krankenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze, mtl.	3.562,50	
Gesetzliche Pflegeversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze, mtl.	3.562,50	
Beitragsatz	1,7 %	
	(Kinderlose + 0,25 %)	

1 07 BRIEF / FAX

Fax: (0 18 05) 304 308

Tel.: (0 18 05) 304 307

Industrie-Pensions-Verein e.V.
Postfach 13 69
26303 Varel

Ja, ich möchte ausführliche Informationen zu folgenden Themen (Kennziffer(n) bitte ankreuzen):

- ① Betriebliche Altersversorgung nach § 3 Nr. 63 EStG
- ② Riester-Rente
- ③ Zahnersatz
- ④ Einkommenssicherung im Krankheitsfall
- ⑤ Behandlung im Krankenhaus
- ⑥ Basis-Rente
- ⑦ IPV-Basis-Rentenplan PLUS

Der IPV schaltet bei Bedarf die zuständige Vertragsgesellschaft ein.

Hat sich Ihre Anschrift/Kontoverbindung geändert? Bitte teilen Sie uns Ihre neuen Daten mit.

Vorname

Name

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Mitgliedsnummer

(steht neben dem Adressfeld auf dem Umschlag)